

Datenschutzordnung des Vereins „Bündnis für Demokratie und Vielfalt Rheingau“

Beschluss des Vorstands vom 25.02.2024



§ 1 Art der Daten

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten:
 - a. Name und Anschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter
 - b. Telefonnummern
 - c. E-Mail-Adressen
 - d. Geburtsdatum
 - e. Bankverbindung
 - f. Datum des Vereinsbeitritts
 - g. Funktionen und Aufgaben im Verein
- (2) Die in Absatz 1 genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders begründeten Einzelfällen von der Verpflichtung der Abgabe einzelner Daten abzusehen.

§ 2 Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung.

§ 3 Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO), insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

§ 4 Verarbeitung der Daten

- (1) Die Mitgliederverwaltung und damit Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt über einen vom Vorstand administrierten Cloudserver, der bei einem Anbieter gehostet wird, der vertraglich einen DSGVO-konformen Betrieb sicherstellt. Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung wird abgeschlossen.
- (2) Der Vorstand stellt über technische Maßnahmen sicher, dass personenbezogene Daten nur für die Personengruppen einsehbar sind, deren Aufgabenstellung oder Funktion im Verein es erfordern. Dies erfolgt z.B. durch personalisierte Accounts und einer restriktiven gruppenbezogenen Rechteverwaltung auf dem Cloudserver.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

- (4) Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten.

§ 4 Weitere Übermittlung der Daten an Dritte

Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Ausgenommen hiervon sind etwaige rechtliche Verpflichtungen, die zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins, bestehen (z.B. Weitergabe von Mitgliedsdaten zur Eintragung ins Vereinsregister).

§ 5 Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) In Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen darf der Verein ohne explizite Zustimmung der betroffenen Personen Bild- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennbar sind, veröffentlichen (z.B. im Internet auf der vereinseigenen Homepage sowie Social-Media-Kanälen) sowie an Print- und Onlinemedien übermitteln.
- (2) Die in Abs. 1 genannte Regelung dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Lit. b,f DSGVO.
- (3) In sonstigen Fällen, insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen, veröffentlicht bzw. übermittelt der Verein Bild- und Tonaufnahmen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen.
- (4) Auf der Internetseite des Vereins sowie ggf. auf seinen Social-Media-Kanälen können folgende personenbezogene Daten der Vorstandsmitglieder sowie ggf. weiterer mit besonderen Aufgaben betrauten Mitglieder veröffentlicht werden:
 - Name
 - Funktion im Verein
 - Vereinsbezogene E-Mail-Adresse
 - Foto
 - ggf. Telefonnummer, sofern das Mitglied hierfür zustimmt.

§ 6 Löschung der Daten

Die gemäß § 1 erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 7 Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung (vgl. Art. 15-21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform bei den in § 2 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 8 Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verarbeitung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich oder in Textform erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

§ 9 Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Kontaktdaten siehe <https://datenschutz.hessen.de/>).